10

10.12.2014 / 1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
E-Mail: mfriske@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 20 vom 03.12.2014 zur Besetzung der Stelle 1657 (SB Anlagenbuchhaltung)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle ist nach interner Umsetzung zum 01.01.2015 vakant.

Sie wirkt an der Erstellung der Bilanz und des Jahresabschlusses mit und sichert maßgeblich die korrekte Dokumentation von unbeweglichen Vermögenswerten in der städtischen Bilanz.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet und soll mit dem derzeitigen Stellenwert nach E9 TVöD erfolgen.

Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 11.12.14

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, ___.___.___

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.1.2	1657 SB Anlagenbuchhaltung

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die zum 01.01.2015 vakant werdende Stelle gehört zu den 4 Stellen in der Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung. Die wesentlichen Aufgaben der Anlagenbuchhaltung sind:

- Erfassung / Dokumentation des kommunalen Anlagevermögens sowie dessen Zu- und Abgänge
- Bereitstellung von Bilanzwerten, korrekte Führung aller Anlagenbücher, Aufstellung des Anlagennachweises, Erstellung des Anhangs als Bestandteil der Jahresrechnung
- Berechnung und Bildung der Abschreibungen
- Bildung, Nachweis und Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen
- Sicherstellung und Unterstützung der Inventur

Die 4 Stellen sind in die beiden grundsätzlichen Zuständigkeitsbereiche des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens unterteilt, wobei die in Rede stehende Stelle 1657 für die Sachbearbeitung des unbeweglichen Vermögens zuständig ist.

Die Stelle wirkt an der Erarbeitung der Bilanz und des Jahresabschlusses mit und sichert maßgeblich die korrekte Dokumentation von unbeweglichen Vermögenswerten in der städtischen Bilanz sowie die Abwicklung der entsprechenden Ein- und Auszahlungen.

Für die Anlagenbuchhaltung wurde durch Grundsatzbeschluss in der Dezernentenberatung am 16.08.2011 ein Sachbearbeiter/innen-Volumen von 4 Stellen festgelegt. Ebendiese Stellenanzahl wird im Stellenplan ausgewiesen.

Der Sollstellenplan enthält keine gegenteiligen Festlegungen, sodass die interne Wiederbesetzung mit dem derzeitigen Stellenwert nach E9 TVöD erfolgen soll.